



01.04.2022

Organisatorische Regelungen ab dem 04. April 2022

Liebe Eltern,

wir möchten Sie über die ab dem 04. April geltenden neuen schulorganisatorischen verbindlichen Regelungen für die Steinweg-Schule informieren:

Maskenpflicht und Abstandsregeln:

Alle Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske entfallen ab Montag, den 4. April 2022 für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogisches Personal sowie Besucher*innen.

Schüler/innen, Lehrkräften und das sonstige Schulpersonal dürfen freiwillig weiterhin eine Maske tragen.

Im öffentlichen Nahverkehr und bei der Schülerbeförderung besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken.

Testkonzept:

Schülerinnen und Schüler, die **keinen** Impf- oder Genesenennachweis führen, dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie dreimal in der Woche - am Montag, Mittwoch und Freitag eine Bescheinigung über einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest (Selbsttest) mit negativem Testergebnis vorweisen.

Diese Maßnahme gilt bis einschließlich 29.04.2022

Für die Zeit der Osterferien übergeben wir den Horten für die Hortkinder drei Tests pro Kind und Ferienwoche.

Ab Montag, den 2. Mai 2022, ist das Testkonzept Schule nicht mehr anzuwenden. Die Testpflicht für Schüler/innen, Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal sowie Besucher/innen entfällt ersatzlos.

Bis zum 29.04. erhalten Sie weiterhin die Tests von der Klassenlehrkraft ausgehändigt.

Gremiensitzungen, Gespräche mit Eltern und Schüler/innen, Sitzungen und Beratungsgespräche können nunmehr auch wieder als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden.



Musikunterricht

Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten ist ab Montag, den 2. April 2022, uneingeschränkt möglich.

Sportunterricht:

Der Sportunterricht findet in gewohnter Weise statt. Da die Abstandsregeln aufgehoben sind, besteht die Möglichkeit, dass sich Lerngruppen während des Sportunterrichts mischen können.

Schulfahrten

Eine Übernahme von Stornierungskosten durch das Land ist weiterhin ausgeschlossen.

Infektionsschutz

Alle weiteren Maßnahmen des Infektionsschutzes bleiben bestehen.

Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen bleiben betroffene Personen der Schule fern:
Hierzu gehören insbesondere Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- bzw. Geruchssinn. Beschäftigte weisen eine Erkrankung durch ärztliches Attest nach, Schüler/innen sind zu entschuldigen.
Selbstverständlich melden wir weiterhin verlässlich die mittels PCR-Test bestätigten COVID-19 Fälle in den einzelnen Lerngruppen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir die neuen Vorgaben der 15. Eindämmungsverordnung wie dargestellt umzusetzen haben. Davon unbenommen ist es Ihnen als verantwortungsbewusste Eltern freigestellt, Ihre Kinder weiterhin mit einem MNS auszustatten.

Seien Sie versichert, dass auch wir weiterhin verantwortungsbewusst mit der Situation umgehen.



Achtung! Hinweis für alle in Schule Tätige:

In der Schule Tätige, die keinen Impf- oder Genesenennachweis gemäß § 2 Nummer 2 und 4 der COVID-19-SchutzmaßnahmenAusnahmenverordnung führen können, dürfen von

- Montag, den 4. April 2022, bis einschließlich Freitag, den 8. April 2022 und
- von Montag, den 25. April 2022, bis einschließlich Freitag, den 29. April 2022 (Schutzwoche nach den Osterferien)

das Schulgelände nur betreten, wenn sie arbeitstäglich eine Bescheinigung über einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest (Selbsttest) oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis vorweisen. Die Selbsttests führen die Betreffenden zu Hause durch. Die dafür erforderlichen Selbsttests geben die Schulen aus ihren Beständen aus. Als Bescheinigung für den mit negativem Testergebnis durchgeführten Selbsttest ist das als Anlage 1 beigefügte Formblatt zu nutzen; die neue Anlage 4 zum Testkonzept Schule (Stand Überarbeitung 4 - 07.03.2022) wird im Portal Schulporträt eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Beyer
Tobias Schwamm